



Bekanntmachungen

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)

Änderung der 14. BayIfSMV, gültig ab 06.11.2021 Neue Regelungen für Hotspots

Durch die Änderung der 14. BayIfSMV gelten im Freistaat Bayern ab 06.11.2021 strengere Regelungen, die daran geknüpft sind, dass eine 7-Tage-Inzidenz von 300 überschritten wird und mehr als 80 % der Intensivbetten im Leitstellenbezirk belegt sind. (**Regionale Hotspotregelung**)

Die vom Robert-Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tags-Inzidenz im Landkreis Erding hat den Wert von 300 Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner am 05. und auch am 06.11.2021 (301,7) überschritten. Zugleich sind im Leitstellenbereich, dem der Landkreis Erding angehört, mindestens 80 % der verfügbaren Intensivbetten belegt.

Somit gelten im Landkreis Erding die in § 17 Satz 2 der 14. BayIfSMV vorgesehenen Maßnahmen entsprechend.

Die Regelungen gelten ab dem 07.11.2021, 0:00 Uhr und enden, sobald ein der zwei oben genannten Parameter drei Tage lang unter den maßgeblichen Werten bleibt und dies von der Kreisverwaltungsbehörde bekannt gegeben worden ist, und soweit sie nicht aufgrund der §§ 16 und 17 der 14. BayIfSMV allgemein für ganz Bayern gelten.

Hinweis:

Soweit nach den veröffentlichten Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Erding weitergehende Regelungen gelten, bleiben diese hiervon unberührt, d.h. sind diese zu beachten.

Erding, 06.11.2021

i.V.
Gez.
Peter Stadick
Regierungsrat